

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/051
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.05.2024 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Antrag zur Nutzungsänderung von Wohnen in Ferienwohnung (DG) in der Gemarkung Malchin, Flur 28, Flurstück 182/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.05.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnen in Ferienwohnung (DG) in der Gemarkung Malchin, Flur 28, Flurstück 182/1, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 B-Plan Nr. 4 der Stadt Malchin „Scheunenstraße“

Das betroffene Flurstück liegt lt. B-Plan Nr. 4 „Scheunenstraße“ in einem reinen Wohngebiet. Nach § 3, Abs. 3, Nr. 1 BauNVO können kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zugelassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 Grundriss, Schnitte, Ansichten

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/MC/051 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.05.2024

V/MC/105

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Bremer weist auf das im B-Plan ausgewiesene reine Wohngebiet hin. Beherbergungsmöglichkeiten sind darin nicht vorgesehen, können aber im Einzelfall zugelassen werden.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

Herr Soldwisch stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen und nochmals in den Ausschüssen zu beraten. Die Verwaltung wird gebeten, eine Fristverlängerung für das gemeindliche Einvernehmen beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen.

Frau Dr. Mahnke lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Die Vorlage wird in den Bauausschuss verwiesen.